



Medienmitteilung des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes SBLV vom 31. August 2020

## Das revidierte Jagdgesetz wird vom SBLV einstimmig unterstützt!

**Mit der Revision des Jagdgesetzes wird mehr für die Sicherheit von Menschen, Tieren und der Landschaft gemacht. Es soll möglich werden, dass stark anwachsende Populationen von geschützten Wildtieren angepasst reguliert werden können. Weiter wird die Artenvielfalt gefördert und das Kulturland geschützt. Diese Argumente überzeugen die Präsidentinnenkonferenz des SBLV. Sie sagt deshalb einstimmig JA zum revidierten Jagdgesetz.**

Die Diskussion über das revidierte Jagdgesetz wird sehr emotional geführt. Das geltende Gesetz stammt aus dem Jahre 1985, damals gab es in der Schweiz keine Wölfe mehr. Zu unterschiedlich werden heute der Schutz der Wildtiere einerseits und die Sicherheit von Bevölkerung, Nutztieren und Pflanzenwelt andererseits bewertet. Der SBLV ist sich bewusst, dass der Schutz von gefährdeten Tierarten ein wichtiges Anliegen ist und diese Tiere ein Anrecht auf genügend und geschützten Lebensraum haben. Ebenso wichtig ist aber, dass sich Bewohnerinnen und Bewohner der Land- und insbesondere der Gebirgskantone in ihrer Umgebung sicher fühlen können und sie mit ihren berechtigten Sorgen nicht allein gelassen werden. In Berggebieten spielt die Viehwirtschaft eine wichtige Rolle. Als Teil der alpinen Wirtschaft nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in ökologischer (Lawinenschutz, Biodiversität) und sozialer (dezentrale Landnutzung) Hinsicht. Daher ist ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander von Menschen, Tieren und Pflanzenwelt unbedingt anzustreben. Das neue Jagdgesetz schafft die Möglichkeit, in den, am stärksten betroffenen Kantonen, die notwendigen Regulierungsmassnahmen bei Wildtieren zu treffen, die sonst erheblichen Schaden anrichten würden. Damit dieses Recht nicht leichtfertig angewendet wird, sind verschiedene Voraussetzungen notwendig und vom Gesetz vorgegeben. Das revidierte Jagdgesetz legt zudem einen starken Fokus auf die Verbesserung der Artenvielfalt und den verstärkten Schutz von geschützten Tierarten. Biber und Luchs zum Beispiel geniessen mit dem revidierten Jagdgesetz einen besseren Schutz. Weiter wird die Verjüngung des Waldes und der Schutz der Kulturlandschaften gefördert.

**Übrigens:** Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV ist seit 1932 aktiv zu Gunsten der Frauen und der Familien, die im ländlichen Raum wohnen. Die Hauptaufgabe des Verbandes ist es, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse seiner rund 55'000 Mitglieder zu vertreten und zu stärken. [www.landfrauen.ch](http://www.landfrauen.ch)



### **Für weitere Auskünfte:**

Ursula Egli, Präsidentin der Kommission Agrarpolitik SBLV  
egli@landfrauen.ch, Tel. 079 635 75 67

Anne Challandes, Präsidentin SBLV,  
challandes@landfrauen.ch, Tel. 079 396 30 04